

# Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Schafflund vom 07.03.2017

## 1. Allgemeines

### 1.1 Lärmquelle: Bundesstraße 199

### 1.2 Für die Aktionspläne zuständige Behörde

Gemeinde Schafflund  
über Amt Schafflund  
Tannenweg 1  
24980 Schafflund  
Tel.: 04639 / 70-0  
Fax: 04639 / 70-30  
E-Mail: [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Für alle in der ULR genannten Einheiten (Ballungsräume, Flughäfen, Straßen und Eisenbahnstrecken) sind Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen  
Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und

<b>LDEN dB (A)</b>	<b>Belastete Menschen - Straßenlärm</b>	<b>LNight dB (A)</b>	<b>Belastete Menschen Straßenlärm</b>
Über 55 bis 60	40	Über 50 bis 65	40
Über 60 bis 65	50	Über 55 bis 60	50
Über 65 bis 70	60	Über 60 bis 65	20
Über 70 bis 75	10	Über 65 bis 70	0
Über 75	0	Über 70	0
Summe	160	LNight dB (A)	110

Wohnungen

<b>LDEN dB (A)</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup></b>	<b>Wohnungen</b>
55 – 65 dB (A)	0,5	56
65 – 75 dB (A)	0,14	23
Über 75 dB (A)	0,01	0
Summe	0,65	79

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

10 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und  
20 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

60 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und  
50 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

90 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und  
40 Menschen sind in der Nacht Belastungen / Belästigungen ausgesetzt.

## **2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Im Gebiet der Gemeinde Schafflund wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 verbesserungsbedürftige Situationen festgestellt. Eine Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen (30 km/h-Zone nachts, Lärmschutzwände) liegt aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft für die Bundesstraße 199 nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Schafflund.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Gebiet der Gemeinde Schafflund wurde innerorts eine neue Asphaltdecke verbaut.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Die Gemeinde Schafflund plant keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre. (siehe Nr. 2.3)

Die Gemeinde fordert bei einer Deckenneubelegung generell den sogenannten „Flüsterasphalt“ verbindlich zu verwenden.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird der Lärmschutz mit einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten**

Siehe Nr. 3.3

### **3. 5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Entfällt

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1. Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017.

### **4.2. Datum des Abschlusses des Aktionsplanes**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017.

### **4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung**

Dieser Aktionsplan und die Lärmkartierung wurden vom 15.05.2017 bis zum 26.05.2017 in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- u. Serviceabteilung, während der Öffnungszeit öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurden im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund Nr. 9 vom 12.05.2017 sowie auf der Internetseite des Amtes bekannt gemacht. Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen.

### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

### **4.5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Kosten für die Aufstellung: 0,00 €  
Kosten für die Umsetzung: 0,00 €

### **4.6. Weitere finanzielle Informationen**

Entfällt

### **4.7. Link zum Aktionsplan**

[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

Schafflund, den 29.05.2017

gez.

---

Constanze Best-Jensen  
Bürgermeisterin